

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	08.03.2016	TOP
Kreisausschuss	28.04.2016	TOP
Kreistag	12.05.2016	TOP
		TOP

Realisierung von Blühstreifen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2016

Mit Schreiben vom 17.02.2016 hat die SPD-Kreistagsfraktion den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt (**Anlage**).

Blühstreifen können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Biotopverbund liefern. Sie bieten Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger und sind auch eine optische Bereicherung für das Landschaftsbild.

Aus Sicht des Kreises Kleve wird die Anlage von Blühstreifen und Landschaftsrasen begrüßt, wenn dabei darauf geachtet wird, dass zertifiziertes Regiosaatgut mit für den entsprechenden Standort geeigneten Arten zum Einsatz kommt. Durch Mischungen mit nicht heimischen Arten oder gebietsfremden Sorten geht die genetische Vielfalt verloren und es werden "fremde" Typen einer Pflanzenart eingeschleppt.

Der Kreis Kleve hat in der Vergangenheit auf mehreren seiner Flächen Blühstreifen mit einer regionalen Wiesenblumenmischung durch das NZ Kleve e.V. einsäen lassen. Das Regiosaatgut stammt aus Wiesendrusch aus dem Naturschutzgebiet "Hübsche Grändort", angereichert durch eine Kräutermischung der Biologischen Station Bonn sowie per Hand gesammelter Wiesenkräuter aus den NSG "Salmorth" und "Grietherorter Altrhein".

Im Saatgut sind u.a. die folgenden Kräuter enthalten: Wiesen-Kümmel, Kleiner Klappertopf, Wiesen-Bocksbart, Gemeine Schafgarbe, Spitz-Wegerich, Hopfenklee, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Storchnabel, Ackerwitwenblume, Wiesen-Platterbse, Wiesen-Margerite, Gewöhnlicher Hornklee, Kleiner Wiesenknopf, Pastinake, Große Bibernelle und Kümmelblättriger Haarstrang.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wurde in den letzten Jahren dokumentiert und zeigt, dass artenarme Grünlandbereiche, die bereits lange extensiv bewirtschaftet werden, wieder zu den blumenbunten Wiesen zurück entwickelt werden können, so wie sie bis vor wenigen Jahrzehnten am Niederrhein verbreitet waren. Heute sind sie jedoch eine Seltenheit geworden. Durch das erhöhte Blütenangebot sind positive Auswirkungen auf viele andere Artengruppen, wie Insekten und Vögel zu erwarten. Zudem stellt diese Maßnahme auch für das Naturerleben in der Region einen großen Zugewinn dar.

Direkt an Straßen wird die Einsaat von blühenden Randstreifen jedoch kritisch gesehen, weil sie Vögel und unter Umständen auch Wild anlocken, die dann durch den Straßenverkehr ge-

fährdet würden bzw. selbst eine Gefahr darstellen könnten.

Da das Straßenbegleitgrün aus Sicherheitsaspekten zudem 2-mal jährlich (an Sichtdreiecken sogar noch häufiger) geschnitten werden muss, wäre das Nahrungsangebot ohnehin von nachrangiger Bedeutung. Lediglich auf den wenigen Flächen, wo noch breitere Streifen neben der Straße bzw. dem Radweg im Eigentum des Kreises sind, kann die Anlage von Blühstreifen erfolgen.

Der Schwerpunkt der Anlage von Blühstreifen und der Durchführung von anderen ökologischen Maßnahmen (z.B. auch im Rahmen der Wasserrahmen-Richtlinie) liegt auf den im ganzen Kreisgebiet zu Naturschutzzwecken erworbenen oder bei Flurbereinigungen erhaltenen Flächen des Kreises.

Diese Flächen wurden in den letzten Jahren durch das NZ Kleve e.V. fachkundig untersucht und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Für die Anlage von Biotopen, die Aufwertung und Pflege von Flächen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel eingesetzt. Dabei wurden die Möglichkeiten, zusätzlich zu den Ersatzgeldern auch Fördergelder von Land und EU zu bekommen, genutzt und das Ersatzgeld quasi vervielfacht.

Mit Blick auf die Frage nach der Entwicklung der Ausgleichsmittel ist festzustellen, dass derzeit die Einnahmeposition an Ersatzgeldern die Ausgabeposition übersteigt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Ersatzgelder in der Höhe von 66.612,25 € eingenommen und in der Höhe von 42.274,70 € verausgabt. Somit verbleibt für 2015 ein Überschuss von 24.337,55 €.

Auch für die Zukunft ist geplant, mit dem Ersatzgeld weitere Flächen zu erwerben und naturschutzfachlich aufzuwerten. Dadurch soll der bestehende Überschuss an Ersatzgeldern deutlich abgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, dass vorwiegend Flächen in Anspruch genommen werden, die für eine intensive land- oder forstwirtschaftliche Nutzung nicht in Frage kommen. Genauere Planungen zum Flächenerwerb sind aufgrund der angespannten Lage am Grundstücksmarkt nicht möglich, sich bietende Möglichkeiten zu Kauf oder Tausch werden – wie schon in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert - in Zusammenarbeit von Liegenschaftsverwaltung und Landschaftsbehörde aufgegriffen. Die Verwaltung steht derzeit in Kontakt zur Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Zweigstelle Niederrhein, um durch gemeinsames Agieren die Umsetzung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Weitere Möglichkeiten für Blühstreifen:

Landwirte können über das Kreiskulturlandschaftsprogramm für die Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und andere Maßnahmen auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen eine Förderung bekommen. Als eine weitere Möglichkeit zur ökologischen Aufwertung in der Landschaft wird das sogenannte Greening gesehen. Landwirte mit einem bestimmten Anteil an Ackerflächen sind dadurch verpflichtet, einen Teil ihrer Flächen ökologisch aufzuwerten.

Darüber hinaus kann auch jede Privatperson durch die Einsatz von Regiosaatgut im eigenen Garten einen kleinen Teil dazu beitragen, Lebensräume für heimische Pflanzen und Insekten zu schaffen.

Von Blühstreifen in unmittelbarer Fahrbahnnähe sollte jedoch aufgrund der davon für Mensch und Tier ausgehenden Gefahren Abstand genommen werden. Die Erstellung eines speziellen Randstreifenkonzepts ist aus Sicht der Verwaltung somit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Kleve, 29.04.2016

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3-32 45 91

Spreen